

Mit Beschluss **125/02/2026** des Stadtrates Herrnhut vom 05.02.2026 wurde nach § 15 Abs. 1 u. 2 SächsKitaG die Anlage 1 der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut ab 01.03.2026 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 06.10.2023 außer Kraft.

**Anlage 1 zu § 4  
der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut)**

1.) Der **monatliche Elternbeitrag** beträgt ab 01.03.2026

- |   |          |
|---|----------|
| 1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden      | 260,00 € |
| 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden | 157,00 € |
| 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden         | 85,00 €  |

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nach Ziffer 1, und für Kindergartenkinder entsprechend nach Ziffer 2.

- 2.) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis.
- 3.) Für Eltern mehrerer Kinder, die gleichzeitig in einer Kita oder in Tagespflege betreut werden, und Alleinerziehende **ermäßigt** sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag entsprechend des Beschlusses Nr. 334/2011 des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Görlitz vom 29.09.2011:

			Alleinerziehende
2. Kind	um	30 %	35 %
3. Kind	um	70 %	75 %
4. u. weitere Kinder	um	90 %	95 %

Zählkinder im Sinne der Betriebskostenverordnung sind alle Kinder der Familie, die ständig eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle besuchen.

- 4.) Für Gastkinder werden Elternbeiträge in Höhe des Zweifachen entsprechend der in Absatz 1 und 2 ausgewiesenen Beiträge erhoben. Zur Berechnung des **Tagessatzes** wird ein Teiler von durchschnittlich 21 Arbeitstagen/ Monat auf den jeweiligen Monatsbeitrag angewendet.  
Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kitas in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von §12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.  
Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Für den Gastkindstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.

**(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende der Anlage)**

## 1. Krippenkinder

1.1	Elternbeiträge	bis 9,0 Stunden	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	<b>260,00 €</b>	247,00 €
	2. Kind	182,00 €	169,00 €
	3. Kind	78,00 €	65,00 €
	ab 4. Kind	26,00 €	13,00 €
1.2	Elternbeiträge	bis 7,5 Stunden (nur AWO)	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	216,67 €	205,83 €
	2. Kind	151,67 €	140,83 €
	3. Kind	65,00 €	54,17 €
	ab 4. Kind	21,67 €	10,83 €
1.3	Elternbeiträge	bis 6,0 Stunden (30 Wochenstunden) nur AWO + Berthelsdorf	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	173,33 €	164,67 €
	2. Kind	121,33 €	112,67 €
	3. Kind	52,00 €	43,33 €
	ab 4. Kind	17,33 €	8,67 €
1.4	Elternbeiträge	bis 4,5 Stunden	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	130,00 €	123,50 €
	2. Kind	91,00 €	84,50 €
	3. Kind	39,00 €	32,50 €
	ab 4. Kind	13,00 €	6,50 €

## 2. Kindergartenkinder

2.1	Elternbeiträge	bis 9,0 Stunden	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	<b>157,00 €</b>	149,15 €
	2. Kind	109,90 €	102,05 €
	3. Kind	47,10 €	39,25 €
	ab 4. Kind	15,70 €	7,85 €
2.2	Elternbeiträge	bis 7,5 Stunden (nur AWO)	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	130,83 €	124,29 €
	2. Kind	91,58 €	85,04 €
	3. Kind	39,25 €	32,71 €
	ab 4. Kind	13,08 €	6,54 €
2.3	Elternbeiträge	bis 6,0 Stunden (30 Wochenstunden) nur AWO + Berthelsdorf	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	104,67 €	99,43 €
	2. Kind	73,27 €	68,03 €
	3. Kind	31,40 €	26,17 €
	ab 4. Kind	10,47 €	5,23 €
2.4	Elternbeiträge	bis 4,5 Stunden	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	78,50 €	74,58 €
	2. Kind	54,95 €	51,03 €
	3. Kind	23,55 €	19,63 €
	ab 4. Kind	7,85 €	3,93 €

### 3. Hortkinder

3.1	Elternbeiträge	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	<b>85,00 €</b>	80,75 €
	2. Kind	59,50 €	55,25 €
	3. Kind	25,50 €	21,25 €
	ab 4. Kind	8,50 €	4,25 €
3.2	Elternbeiträge	bis 5,0 Stunden	
		Verheiratet / Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende
	1. Kind	70,83 €	67,29 €
	2. Kind	49,58 €	46,04 €
	3. Kind	21,25 €	17,71 €
	ab 4. Kind	7,08 €	3,54 €

#### 3.3 Bei kurzzeitiger, ständiger Betreuung von Hortkindern

nur früh bis zum Schulanfang oder

nach Schulschluss bis zum Mittagessen

beträgt der Beitrag monatlich je Kind 20,00 €

### 4. Gastkinder

#### Gebühren für Gastkinder pro Betreuungstag

doppelter Tagessatz bei durchschnittlich 21 Arbeitstagen/Monat

Krippenkinder	bei 9,0 h	24,76 €
	bei 6,0 h	16,51 €
	bei 4,5 h	12,38 €
Kindergartenkinder	bei 9,0 h	14,95 €
	bei 6,0 h	9,97 €
	bei 4,5 h	7,48 €
Hortkinder		8,09 €

### 5. Sonstige Entgelte (nicht ermäßigungsfähig)

Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung  
je angefangene Stunde

Krippenkinder	von	4,50 €/h
Kindergartenkinder	von	3,50 €/h
Hortkinder	von	2,50 €/h

### 6. Zusätzliches Betreuungsentgelt

außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung  
je angefangene ½ Stunde 12,00 €

Herrnhut, 06.02.2026

  
Willem Riecke  
Bürgermeister